

## Covid 19 Schutzkonzept – Empfehlungen im liechtensteinischen Tennis

## Der LTV zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!

**Verantwortlichkeit:** Der LTV kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Clubvorständen und Betreibern der Anlagen. Jeder Club muss einen Covid 19 Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benennen. Die Schutzmassnahmen werden kontinuierlich den aktuellen Vorgaben der Regierung angepasst.

Covid Verantwortlicher für die sportlichen Aktivitäten im Verband ist Stefan Lochbihler.

### Empfehlungen:

#### 1. Für Clubs

Geöffnet:

Plätze, Ballwand, WCs

Geschlossen:

Terrasse, Garderoben (Duschen), weitere Räume im Clubhaus,

RESTAURANTS:

es gelten die separaten Vorschriften der Regierung zur Gastronomie

#### 1.1 Vorgaben für die Tennisanlagen

#### Vorgaben für den Spielbetrieb

- Platz Reservation mit persönlichen Kontaktdaten ist zwingend für alle Clubs. Eine telefonische Lösung ist auch möglich. Wir wollen spontane Ansammlungen von Personen vermeiden.
- Die Platzreservation erfolgt über ein digitales Platzreservations-System. Als Hilfestellung für Clubs ohne bereits funktionierendes System (z.B. aus der Hallenbewirtschaftung) bietet Swisstennis mit der App von GotCourts eine kostengünstige Unterstützung.
- Tröpfchensystem: Jeder Club bestimmt, welche Anzahl von Personen sich maximal auf der Anlage befinden darf.
- Im Normalfall wird Einzel gespielt. Ausnahmen: Familien (Eltern mit Kindern), Unterricht (1 Lehrperson und max. 4 Schüler)
- Der Club erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander spielender Personen aufs Minimum reduziert. Für eine Reservation von einer Stunde wird in der Regel 50 Minuten gespielt. (Bsp. 16.00 bis 16.50).

### Vorgaben für die Mitglieder

- Die «Vorgaben für die Tennisspielenden» werden allen Mitgliedern kommuniziert und im Club angeschlagen.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage BAG).
- Der Vorstand ist verantwortlich, dass ein funktionierendes Reservationssystem zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten vorhanden ist.
- Keine Gäste oder Touristen, nur Clubmitglieder
- Den Risikogruppen wird vom Besuch des Tennisclubs abgeraten

#### Vorgaben für die Anlage/Plätze

- Der Platz ist unmittelbar nach der Spielzeit zu verlassen.
- Platzbesen werden eingesammelt.
- Spielerbänke oder –Stühle sind in einem Mindestabstand von 2 Metern zu platzieren.
- Der Club bestimmt die Pflegeintervalle durch den Platzwart.
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.
- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden z.B. WC's, Türgriffe.



#### 1.2 Vorgabe für die Tennisspielenden

# Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Spieler folgende Vorgaben. Bei Missachtung wird der Spieler von der Anlage gewiesen.

- Sämtliche Vorgaben der liechtensteinischen Regierung müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen, etc.)
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen
- Spielzeiten müssen unter Angabe der Kontaktdaten aller Spieler reserviert und bestätigt sein.
- Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf den Platz kommen.
- Spieler tauschen keine Gegenstände aus.
- Auf das traditionelle "Shake-Hands" ist zu verzichten.
- Alle Tennisspielenden sollen nach Möglichkeit ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände unbedingt zu desinfizieren.
- Abfall wird zu Hause entsorgt.
- Spieler müssen den Platz spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.
- Bälle: Jeder Spieler hat seine eigenen Bälle. Unser Tipp sind markierte Bälle. Jeder Spieler bringt seine eigenen Bälle zum Spiel mit. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Der Aufschlag findet nur mit eigenen Bällen statt. Fremde Bälle können mit dem Fuß oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.
- Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.
- Wir empfehlen den ÖV zu meiden und individuell anzureisen (keine Fahrgemeinschaften!)

#### 1.3 Vorgabe für Drittpersonen

Drittpersonen, welche nicht Tennis spielen wollen (Eltern von spielenden Kindern, Gäste des Restaurants, andere Begleitpersonen von Spielern) sowie Tennisspieler vor Spielbeginn und nach Spielende dürfen die Tennisanlagen unter folgenden Bedingungen betreten:

- Das Abstandsgebot von 2m ist zwingend einzuhalten;
- Der Verein ist verantwortlich, dass die Hygiene-Vorschriften eingehalten werden k\u00f6nnen und stellt demensprechend (Hand-)Desinfektionsmittel zur Verf\u00fcgung;
- Auf der Anlage werden Poster mit Hinweisen zu den Schutzmassnahmen ausgehängt;
- Der Covid-19-Verantwortliche des Vereins ist auch dafür zuständig, dass sich Drittpersonen an die Schutzmassnahme halten.
- Nach Möglichkeit werden Aufenthaltsbereiche für Drittpersonen markiert.

#### 2. Für Tennisunterrichtende (Leiter, Trainer, Tennislehrer)

# Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) sind erlaubt. Die Kunden müssen über die neuen Verhaltensregeln informiert sein.
- Die Unterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln. Bälle und Ballsammelkörbe werden ausschliesslich vom Unterrichtenden in die Hände genommen und berührt.
- Minimalabstand von 2 Metern zwischen Tennisunterrichtenden und Schüler wird jederzeit eingehalten.
- Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor der Lektion auf den Platz kommen.
- Spieler müssen maximal 5 Minuten nach der Lektion den Platz verlassen.
- Beim Juniorentraining besteht die Möglichkeit, Gruppen von max. 4 Kindern gemeinsam zu unterrichten. Bei den Trainingsformen wird darauf geachtet, dass der Minimalabstand von 2 Metern eingehalten wird. (siehe auch Empfehlungen der Tennislehrervereinigung <a href="https://www.spta.ch">www.spta.ch</a>)
- Alle Lektionen müssen angemeldet und bestätigt sein. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden vom Unterrichtenden aufgenommen



## Schlussbemerkung

Dieses Schutzkonzept wurde in Absprache und Plausibilisierung mit dem LOC erstellt. Basierend darauf erstellen die Clubs das auf die individuelle Situation zugeschnittene individuelle COVID Konzept bzw. Reglement, welches sie umsetzen und den Mitgliedern, Tennislehrpersonen und weiteren davon betroffenen Angestellten zur Kenntnis bringen.

Vaduz, 26. Mai 2020